



Antrag auf Nachwuchs-Eliteförderung in einer nicht-olympischen Sportart

(Der Antrag muss durch den Verein oder den Verband gestellt werden)

Antragsteller:	Verein/Verband:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	E-Mailadresse:	
Athlet:	Name, Vorname:	
	Verein (Erststartrecht):	
	Sportart/Disziplin:	
	Bundeskaderstatus:	
	Geburtsdatum:	
	E-Mailadresse:	
	Internationale Erfolge (EM, WM, WG):	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben auf dem Antrag. Das Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich dazu berechtigt bin, die personenbezogenen Daten weiterzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Informationsblatt zum Antrag auf Nachwuchs-Eliteförderung in einer nicht-olympischen Sportart

Die Nachwuchs-Eliteförderung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, die persönlichen Ausgaben eines Athleten zu reduzieren. Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Förderung sind:

- Alter des Athleten (U23)
- Bundeskaderstatus (fehlt die Kaderstruktur, entfällt dieser Punkt)
- Erststartrecht bei einem rheinland-pfälzischen Verein
- Internationaler Erfolgsnachweis (EM, WM, WG)

Nach dem Erhalt der Bewilligung, müssen die anfallenden Kosten des laufenden Kalenderjahrs mittels eines einfachen Verwendungsnachweises aufgelistet werden. Hierbei handelt es sich um:

- Reisekosten zum täglichen Training und zu Wettkämpfen
- Eigenanteil bei Lehrgängen/Wettkämpfen
- Trainerkosten
- Trainingsmaterial
- Internatskosten
- Nachhilfe
- Physiotherapeutische Betreuung

Gemäß den Sportförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz sind Verpflegung und Kleidung nicht förderfähig.

Um die bewilligten Fördermittel abzurufen, müssen Sie uns bis zum 01. Dezember des Förderjahres den ausgefüllten einfachen Verwendungsnachweis zusenden, mit dem Sie die zweckentsprechende Ausgabe der Fördergelder bestätigen. Belege, die Sie in Verbindung mit diesen Ausgaben erhalten, müssen im Original für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden, sodass diese im Rahmen einer möglichen Prüfung durch Dritte eingesehen werden können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.08.2015, veröffentlicht am 01.10.2015) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <https://www.lsb-rlp.de/themen/leistungssport/foerderkonzept> einsehen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine Auswahl für die Eliteförderung treffen zu können. Im Falle einer Aufnahme in die Förderung werden die Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 a der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lsb-rlp.de/datenschutz abrufen.